

| | | |
|---|------------------|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr : VIII/2012/002-1 |
| Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung | öffentlich | 08.03.2012 |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 23.03.2012 |

Tagesordnungspunkt
Einführung eines Verhütungsmittelfonds

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Daseinsvorsorge gibt der Landkreis Aurich einen Zuschuss für die Kosten von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln als Hilfe zur Familienplanung. Anspruchsberechtigt sind alle Frauen und Männer ab Vollendung des 20. Lebensjahres, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Aurich haben, und seit mindestens drei Monaten Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch, sie wird im Rahmen der hierfür im Haushalt vorgesehenen Mittel gewährt. Für das Jahr 2012 werden erstmalig 20.000,00 € für die Errichtung eines Verhütungsmittelfonds in den Haushalt eingestellt.

Sach- und Rechtslage:

Seit Einführung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung und der Neuregelung des Sozialhilferechts im SGB II und SGB XII gibt es grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf eine Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel. Die früher nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gesetzlich verankerte „Hilfe zur Familienplanung“ und „Hilfe zur Sterilisation“ sind entfallen.

In der Folge ist eine unklare Situation entstanden. Nach § 49 SGB XII sollen Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel vom Sozialhilfeträger übernommen werden, wenn eine Bedürftigkeit nach dem SGB XII vorliegt. In § 52 Abs. 1 SGB XII wird festgelegt, dass die Hilfen zur Gesundheit „den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung“ entsprechen sollen. Lediglich für unter 20-Jährige werden die Kosten für Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen. Daher werden von den zuständigen Stellen Anträge auf Übernahme der Kosten für Betroffene ab Vollendung des 20. Lebensjahres abgelehnt. In der Regelleistung ist für Gesundheitspflege, unabhängig von Geschlecht und Alter der Person, ein Betrag von monatlich 15,50 € vorgesehen (z. B. Zuzahlungen für Medikamente, Praxisgebühren). Verhütungsmittel finden keine gesonderte Berücksichtigung.

Immer mehr Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen fällt es schwer, Verhütungsmittel zu finanzieren. Für eine Frau fallen für die Verhütung mit der Pille oder dem vaginalen Ring monatliche Kosten von 6,50 € bis 15,00 € (durchschnittliche Verhütungskos-

ten einschließlich Rezeptgebühr) an und längerfristige Verhütungsmethoden wie beispielsweise Hormon- oder Kupferspirale verursachen einmalige Kosten in Höhe von 120,00 € bis 350,00 €. Die Kosten einer Sterilisation liegen bei einer Frau zwischen 600,00 € und 1.000,00 €, bei einem Mann betragen sie etwa 500,00 €.

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen berichten, dass zunehmend Frauen Beratung suchen, die aufgrund finanzieller Not unzureichend verhütet hätten und dann ungeplant schwanger geworden seien. Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II geraten wegen sozialrechtlicher Benachteiligung in Bezug auf ihre Familienplanung unter einen besonderen Druck, da die Verhütung durch eingeschränkte Wahlmöglichkeiten der Verhütungsmittel gekennzeichnet ist. Zudem verbinden viele Frauen mit einer Schwangerschaft in ihrer jetzigen wirtschaftlichen Lebenssituation eine deutliche ökonomische und soziale Verschlechterung der Lebenslage.

Während das Land Niedersachsen Kosten für Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen der hier genannten Gruppen übernimmt, werden die Kosten für Verhütungsmittel nicht gezahlt. Um diese schwierige Situation für Betroffene abzumildern, übernehmen immer mehr Kommunen die Kosten für Verhütungsmittel oder planen eine solche Übernahme. Dieser Praxis schließt sich der Landkreis Aurich ab dem 1. Mai 2012 an. Der Verhütungsmittelfonds wird beim Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich und dem Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden gemeinsam eingerichtet und dort auch für den gesamten Landkreis Aurich abgewickelt. Um die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten nachzuverfolgen, wird das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich und das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden gegenüber dem Landkreis Aurich Bericht erstatten. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung jährlich vorgelegt.

| | | | | |
|---|---|---|---|-----------|
| Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: | | | Betrag: 20.000,00 € | |
| Haushaltsmittel vorhanden | Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden | Deckung üpl./apl. Ausgabe | Folgekosten/Jahr | Sonstiges |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Budget <input type="checkbox"/> | Investitionsnr.: <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | |
| Investitionsnr.: | üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> | Kostenstelle: | Betrag: | |
| Kostenstelle: | apl. Ausgabe <input type="checkbox"/> | Kostenträger: | | |
| Kostenträger: | | Sachkonto: | | |
| Sachkonto: | | | | |

| | |
|---|---------------------|
| Erstellungsdatum: 05.03.2012 | Unterschrift |
|---|---------------------|